



DB Strategic Asset Allocation (SAA) (Plus)

Contents

- I. Zusammenfassung
- II. Kein nachhaltiges Investitionsziel
- III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
- IV. Anlagestrategie
- V. Aufteilung der Investitionen
- VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
- VII. Methodologien
- VIII. Datenquellen und -verarbeitung
- IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
- X. Sorgfaltspflicht
- XI. Mitwirkungspolitik

Zusammenfassung

Im Rahmen von DB SAA (Plus) werden bei der Auswahl von Finanzinstrumenten ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Das Finanzprodukt strebt jedoch weder eine nachhaltige Investition an noch trägt es zur Erreichung von Umwelt- oder sozialen Zielen im Sinne von Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bei.

Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Investmentfonds in eine Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „BBB“ vergeben hat, wenn ein solcher Investmentfonds durch MSCI in der sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, angezeigt wird. Für alle anderen Investmentfonds ist Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in die Positiv-Liste, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

Bei der Auswahl von Investmentfonds (mit Ausnahme solcher, die überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren) werden im Rahmen des Anlageprozesses zusätzlich die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Bank strebt an, dass mindestens 51 % des Portfolios (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben und kurzfristigen Einlagen nicht berücksichtigt wird) in Anlageinstrumente investiert sind, die nach den folgenden Kriterien auch wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

- Bei der Auswahl von Anlagen für Investmentfonds werden wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausschliesslich bezogen auf die Fonds berücksichtigt, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren. Dies geschieht über einen Ausschlussansatz auf Basis der von Investment-/Fondsgesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Dabei werden Investmentfonds ausgeschlossen, die nicht mindestens einen Einzelfaktor der Gruppen



- Treibhausgasemissionen sowie
 - Soziales und Beschäftigung
- berücksichtigen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Allfällige ESG-Kriterien finden auf Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) keine Anwendung. Bei der Anlage können Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) in nach Einschätzung der Bank besonderen Marktlagen auch bis zu 100 % des der Verwaltung unterliegenden Vermögens ausmachen.

Sobald ein Anlageinstrument die ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden dem Verkauf dieses Anlageinstruments Priorität einräumen. Die Einhaltung der vorstehenden ESG-Kriterien innerhalb der Finanzportfolioverwaltung wird durch das Portfoliomanagement gesteuert. Die Portfoliozusammensetzung wird durch ein internes Qualitätsmanagement bezogen auf einen Stichtag im Quartal überprüft.

In der Finanzportfolioverwaltung werden nur Anlageinstrumente berücksichtigt, für die aus Sicht der Bank ausreichend Daten zur Beurteilung der ESG-Kriterien vorliegen. Sollten keine Daten vorliegen, nimmt die Bank keine Schätzungen vor. Die Bank hat den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen von DB SAA (Plus) werden bei der Auswahl von Finanzinstrumenten ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Das Finanzprodukt strebt jedoch weder eine nachhaltige Investition an noch trägt es zur Erreichung von Umwelt- oder sozialen Zielen im Sinne von



Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bei.

Mindestvoraussetzung dafür, dass ein Investmentfonds in eine Positiv-Liste aufgenommen wird, ist, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „BBB“ vergeben hat, wenn ein solcher Investmentfonds durch MSCI in der sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, angezeigt wird. Für alle anderen Investmentfonds ist Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in die Positiv-Liste, dass MSCI ein ESG-Rating von mindestens „A“ vergeben hat.

Bei der Auswahl von Investmentfonds (mit Ausnahme solcher, die überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren) werden im Rahmen des Anlageprozesses zusätzlich die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die Bank strebt an, dass mindestens 51 % des Portfolios (wobei Liquidität in Form von Kontoguthaben und kurzfristigen Einlagen nicht berücksichtigt wird) in Anlageinstrumente investiert sind, die nach den folgenden Kriterien auch wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

- Bei der Auswahl von Anlagen für Investmentfonds werden wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausschliesslich bezogen auf die Fonds berücksichtigt, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren. Dies geschieht über einen Ausschlussansatz auf Basis der von Investment-/Fonds-gesellschaften oder MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Dabei werden Investmentfonds ausgeschlossen, die nicht mindestens einen Einzelfaktor der Gruppen

- Treibhausgasemissionen sowie
- Soziales und Beschäftigung

berücksichtigen.

Anlagestrategie

Die verwalteten Kundenvermögen sind breit diversifiziert, um ein bestimmtes Risiko-Rendite-Profil unter zusätzlicher Berücksichtigung von ESG-Aspekten (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) umzusetzen. Jedes Portfolio orientiert sich an einer speziell für es ausgewählten Benchmark. Für das verwaltete Vermögen wird eine Wertentwicklung angestrebt, die sich an der Entwicklung der Kapitalmärkte im Rahmen der mit dem Kunden getroffenen Strategievereinbarung und den zulässigen Anlageinstrumenten orientiert.

Für Kunden, die sich für eine Plus-Strategie entscheiden, steht bei fallenden Kursen an den Kapitalmärkten die Begrenzung der Verluste auf den vereinbarten Zielwert im Kalenderjahr im Vordergrund (kein Kapitalschutz). Die Plus-Strategie strebt ein reduziertes Risiko mit konstanten Renditechancen an. Die höhere Risikotoleranz spiegelt sich in einer niedrigeren Mindestquote für Anlagen in Liquidität und Anleihen sowie anleihen bezogene Anlagen wider.

Der DB SAA (Plus) basiert auf einem eingeschränkten Anlageuniversum, da als Anlageinstrumente nur Kontoguthaben (inkl. kurzfristiger Einlagen) und ETF zulässig sind.



DB SAA (Plus) wird vorzugsweise in Anlageinstrumente investieren, welche die ESG-Kriterien erfüllen und wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich der Gruppen „Treibhausgasemissionen“ sowie „Soziales und Beschäftigung“ – wie vorstehend beschrieben – berücksichtigen.

Als Grundlage für die Auswahl von Anlageinstrumenten verwendet die Bank ausschliesslich die aktuellen Positiv-Listen von MSCI, die unter Berücksichtigung des MSCI ESG-Minimumratings und der erwähnten Ausschlusskriterien, erstellt wurden.

Kontoguthaben und kurzfristige Einlagen werden ausschliesslich bei Deutsche Bank (Schweiz) AG gehalten. Auf diese Vermögensgegenstände werden die ESG-Kriterien nicht angewandt. Liegen nach Ansicht der Bank besondere Marktbedingungen vor, können Kontoguthaben und kurzfristige Einlagen einen erheblichen Teil des verwalteten Kundenvermögens ausmachen. Unter solchen besonderen Marktbedingungen können bis zu 100 % des Vermögens in nicht ESG-konformen Anlageinstrumenten gehalten werden.

Sobald ein Anlageinstrument die ESG-Kriterien nicht mehr erfüllt, wird die Bank unter Wahrung der Interessen des Kunden dem Verkauf dieses Anlageinstruments Priorität einräumen.

Die Positiv-Listen werden von MSCI regelmässig aktualisiert. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren, werden wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Gruppen „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ wie oben beschrieben berücksichtigt.

Dies geschieht dies mittels eines Ausschlussansatzes, der auf von Vermögensverwaltungs-, Investment- oder Fondsgesellschaften oder von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Der Bank und MSCI werden von den Investment-/Fondsgesellschaften oder den betreffenden Emittenten nicht immer Daten zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Stehen Daten von den Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung, werden sie auf der Grundlagen der Daten von MSCI verwendet und geprüft. Sind keine Daten von Investment-/Fonds-gesellschaften verfügbar, werden die Daten von MSCI als Bewertungsgrundlage verwendet.

Erfüllt ein Anlageinstrument die ESG-Kriterien nicht mehr, bemüht sich die Bank nach besten Kräften, die Position zu verkaufen, wobei die Interessen des Kunden jederzeit gewahrt werden.

MSCI wendet ein Scoringmodell an, das erhebliche ESG-Chancen und -Risiken identifizieren und bemessen soll. Hierbei fliessen unter anderem Aspekte guter Unternehmensführung ein.

Aufteilung der Investitionen

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Finanzportfolioverwaltung verfolgt weder nachhaltige Investitionen, noch werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt. Die Konformität mit Kriterien der EU-Taxonomie kann im Zeitverlauf sehr stark schwanken. Auch nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungsverordnung zur Erreichung von Umwelt- oder sozialen Zielen können sehr starken Schwankungen unterliegen.

Bei der Bewertung der Frage, ob ökologische und soziale Merkmale erfüllt wurden, werden die investierten Anlageinstrumente berücksichtigt. Bei Investmentfonds findet die Gesamtheit des Fondsvermögens Berücksichtigung. Folglich muss innerhalb des Fondsvermögens nicht jeder Portfoliobestandteil die ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Bank orientiert sich bei der Auswahl der Anlageinstrumente an regelmässig aktualisierten Positiv-Listen, die MSCI unter Berücksichtigung des oben genannten MSCI-ESG-Minimumratings der von der Bank vorgegebenen Ausschlusskriterien, erstellt hat.

Die Positiv-Listen werden von MSCI regelmässig aktualisiert. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren, werden wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Gruppen „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ wie oben beschrieben berücksichtigt.

Dies geschieht dies mittels eines Ausschlussansatzes, der auf von Vermögensverwaltungs-, Investment- oder Fondsgesellschaften oder von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Der Bank und MSCI werden von den Investment-/Fondsgesellschaften oder den betreffenden Emittenten nicht immer Daten zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Stehen Daten von den Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung, werden sie auf der Grundlagen der Daten von MSCI verwendet und geprüft. Sind keine Daten von Investment-/Fondsgesellschaften verfügbar, werden die Daten von MSCI als Bewertungsgrundlage verwendet.



Erfüllt ein Anlageinstrument die ESG-Kriterien nicht mehr, bemüht sich die Bank nach besten Kräften, die Position zu verkaufen, wobei die Interessen des Kunden jederzeit gewahrt werden.

Die Portfoliozusammensetzung wird durch ein internes Qualitätsmanagementsystem bezogen auf einen Stichtag im Quartal überprüft. Eine externe Überprüfung auf Einhaltung der ESG-Kriterien findet nicht statt.

Methodologie

Die Positiv-Listen werden von MSCI regelmässig aktualisiert. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren, werden wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Gruppen „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ wie oben beschrieben berücksichtigt.

Dies geschieht dies mittels eines Ausschlussansatzes, der auf von Vermögensverwaltungs-, Investment- oder Fondsgesellschaften oder von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen beruht.

Der Bank und MSCI werden von den Investment-/Fondsgesellschaften oder den betreffenden Emittenten nicht immer Daten zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Stehen Daten von den Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung, werden sie auf der Grundlagen der Daten von MSCI verwendet und geprüft. Sind keine Daten von Investment-/Fonds-gesellschaften verfügbar, werden die Daten von MSCI als Bewertungsgrundlage verwendet.

Erfüllt ein Anlageinstrument die ESG-Kriterien nicht mehr, bemüht sich die Bank nach besten Kräften, die Position zu verkaufen, wobei die Interessen des Kunden jederzeit gewahrt werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten investiert der DB SAA (Plus) vorzugsweise in Anlageinstrumente, die bestimmte ESG-Kriterien erfüllen. Um dies zu bewerten, werden die Ratings und Bewertungen von MSCI herangezogen.

Investmentfonds, die durch MSCI in einer sogenannten Peer Group, die in ihrem Namen die Bezeichnung „Emerging Markets“ (Schwellenländer) oder „High Yield“ (hochverzinslich) trägt, gelten ebenfalls als zulässig, wenn ihr ESG-Rating gemäss der Positiv-Liste „BBB“ ist. Mindestvoraussetzung für alle anderen Investmentfonds ist ein ESG-Rating durch MSCI von mindestens „A“.

MSCI wendet ein Scoringmodell an, um erhebliche ESG-Chancen und -Risiken zu identifizieren und das Rating zu bestimmen. Darin fliessen auch Aspekte der guten Unternehmensführung ein. Unabhängig von dem oben genannten ESG-Rating werden im Rahmen der Anlagestrategie zusätzlich die von MSCI zur Verfügung gestellten Ausschlusskriterien angewandt, welche die Bank mit MSCI vereinbart hat.

Bei der Auswahl von Anlagen Investmentfonds, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren, werden die wichtigsten nachteilige Auswirkungen auf



Nachhaltigkeitsfaktoren für die Gruppen „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ wie oben beschrieben berücksichtigt.

Dies geschieht dies mittels eines Ausschlussansatzes, der auf von Vermögensverwaltungs-, Investment- oder Fondsgesellschaften oder von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen basiert.

Stehen Daten von den Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung, werden sie auf der Grundlage der Daten von MSCI verwendet und geprüft. Liegen keine Daten von Investment-/Fondsgesellschaften vor, werden die Daten von MSCI als Bewertungsgrundlage verwendet.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Einhaltung der ESG- und Ausschlusskriterien durch MSCI wird nicht überwacht. Es kann nicht garantiert werden, dass die Einschätzung von MSCI richtig ist oder dass die von MSCI erstellte Positiv-Liste richtig und vollständig ist. Die Informationen von MSCI werden jedoch als Grundlage verwendet. Die Bank hat keinen Einfluss auf Störungen bei der Analyse und der Aufbereitung durch MSCI.

Da die Standards für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien noch im Entstehen begriffen ist und das gesetzliche Rahmenwerk sich fortlaufend weiterentwickelt, liegen von den Kapitalverwaltungsgesellschaften, aber auch von den jeweiligen Emittenten der Bank und von MSCI noch nicht immer Daten vor, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Liegen keine Daten von den Kapitalverwaltungs-, Investment- und Fondsgesellschaften vor, nutzt die Bank die Daten von MSCI als Bewertungsgrundlage.

Da die Bank MSCI als alleinigen Datenanbieter betrachtet und nicht überprüft, ob die von MSCI zur Verfügung gestellten Bewertungen und Positiv-Listen richtig und vollständig sind, können die ESG-Kriterien möglicherweise nur in begrenztem Umfang erfüllt werden.

Um diese Begrenzung zu minimieren, hat die Bank den Datenanbieter MSCI sorgfältig ausgewählt und steht im ständigen Austausch mit MSCI über die Entwicklungen der Datenqualität.

Sorgfaltspflicht

Die Positiv-Listen werden von MSCI regelmäßig aktualisiert. Bei der Auswahl von Investmentfonds, die nicht überwiegend in von Staaten emittierte Anlageinstrumente investieren, werden wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Gruppen „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ wie oben beschrieben berücksichtigt.

Dies geschieht dies mittels eines Ausschlussansatzes, der auf von Vermögensverwaltungs-, Investment- oder Fondsgesellschaften oder von MSCI zur Verfügung gestellten Informationen.

Der Bank und MSCI werden von den Investment-/Fondsgesellschaften oder den betreffenden Emittenten nicht immer Daten zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung von wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Stehen Daten von den Investment-/Fondsgesellschaften zur Verfügung, werden sie auf der Grundlagen der



Daten von MSCI verwendet und geprüft. Sind keine Daten von Investment-/Fondsgesellschaften verfügbar, werden die Daten von MSCI als Bewertungsgrundlage verwendet.

Erfüllt ein Anlageinstrument die ESG-Kriterien nicht mehr, bemüht sich die Bank nach besten Kräften, die Position zu verkaufen, wobei die Interessen des Kunden jederzeit gewahrt werden.

Die Portfoliozusammensetzung wird durch ein internes Qualitätsmanagementsystem bezogen auf einen Stichtag im Quartal überprüft. Eine externe Überprüfung auf Einhaltung der ESG-Kriterien findet nicht statt.

Mitwirkungspolitik

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten als Finanzmarktteilnehmerin in Bezug auf Finanzprodukte, die unter die Offenlegungsverordnung fallen, verfolgt die Deutsche Bank (Schweiz) AG derzeit keine direkten Engagement-Aktivitäten gegenüber Unternehmen, in die sie investiert, und nimmt somit keinen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeiten oder Umgang mit Risiken.